



# BÜRGERBEWEGUNG

## STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Juli 1996

Mit der heutigen Ausgabe unseres Bürgerbriefes dürfen wir Sie über die weitere Tätigkeit der Bürgerbewegung für unsere Gemeinde unterrichten.

### ***Bürgerbewegung intern***

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting am 20.3.96 standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Die Änderung im Vorstand war im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen im Anschluß an die Kommunalwahl 1996 fällig geworden. Es wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Herr Dr. Walter Brandl und zur ersten Stellvertreterin Frau Chrissula Bruckmeyer. Die zweite Stellvertreterin, Frau Jutta Caravitis, blieb unverändert im Amt. Die Versammlung erfreute sich regen Zuspruchs. In der Aussprache wurde nochmals das außerordentlich erfolgreiche Abschneiden der Bürgerbewegung in der Kommunalwahl 1996 zum Anlaß genommen, die künftigen Aktivitäten und Perspektiven innerhalb und außerhalb des Gemeinderates abzustecken. Bekanntlich ist die Bürgerbewegung mit dem besten Wählerergebnis aus den Kommunalwahlen hervorgegangen: keine andere Partei oder Wählergruppe hat ein besseres Ergebnis oder mehr Gemeinderatsmandate erringen können.

Die Bürgerbewegung sieht sich deshalb auch künftig in besonderer Weise dem Gemeindebürger verpflichtet.

### ***Nachlese zur Bürgermeisterwahl***

Nachdenklichkeit hat in der Bürgerschaft der Umstand ausgelöst, daß sich der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 15. 6. 96 den 2. und 3. Bürgermeister gegen die Kandidaten der Bürgerbewegung (BB) aus den Minderheitsfraktionen der Bayernpartei und der GSD erkoren hat. Die BB hatte in der Kommunalwahl um 21,3 % mehr Wählerstimmen erhalten als die GSD und sogar um 61,1 % mehr als die Bayernpartei. Der Wählerwille wurde also vom Gemeinderat deutlich mißachtet. Ulrich Schwarz, der für die Bürgerbewegung als 2. Bürgermeister kandidierte, hatte persönlich nahezu doppelt so viele Wählerstimmen wie Thomas Doll von der Bayernpartei. Leopold Tröller, der für die Bürgerbewegung als 3. Bürgermeister kandidierte, hatte in der Kommunalwahl ebenfalls deutlich mehr Wählerstimmen für sich als der Kandidat der GSD.

Der Wahlgang ist sicherlich formal und verfahrensmäßig nicht angreifbar. Bedauerlicherweise hat damit aber die Koalition der Minderheiten dem Wähler und Bürger einen 2. und 3. Bürgermeister vorgesetzt, der lediglich formaldemokratisch legitimiert ist und nur einen Minderheitenbürgermeister abzugeben vermag.

## Umwelttips



Gehen Sie mit dem wertvollen Trinkwasser sparsam um:

- Spülen Sie nicht unter fließendem Wasser ab!
- Dichten Sie tropfende Wasserhähne ab!
- Überprüfen Sie ihre Toilettenspülung!
- Gießen Sie ihren Garten möglichst mit Regenwasser!
- Verwenden Sie Wasch- und Putzmittel sparsam!
- Bringen Sie Lösungsmittelreste, Fotochemikalien etc. zur Sondermüllannahmestelle!
- Essenreste gehören nicht in die Toilette!
- Schütten Sie Altöl weder in den Boden noch ins Abwasser!
- Verzichten Sie möglichst auf Pflanzenschutzmittel!
- Eigener Kompost ist mineralischem Dünger vorzuziehen!

## **Achtung Bauherren!**

### **Neue gemeindliche Bauvorschriften und Bußgelder**

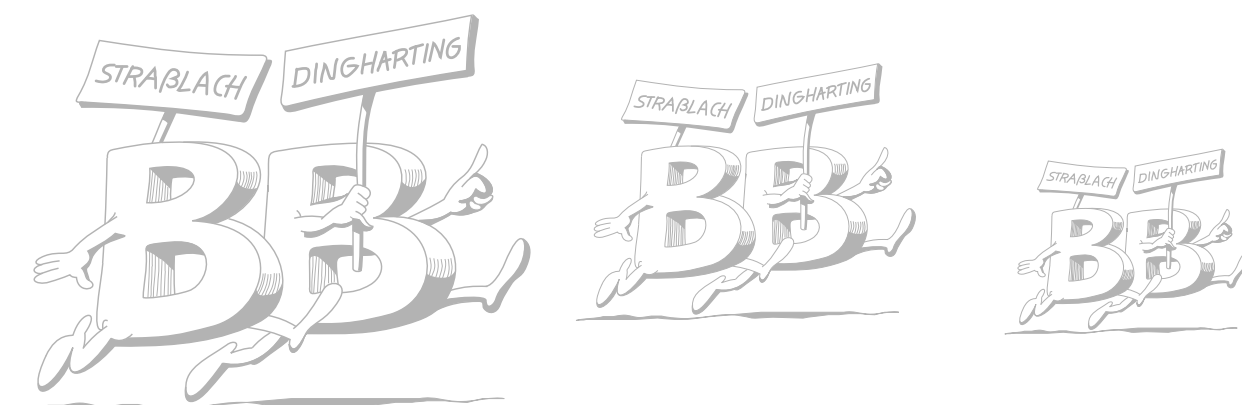
Während anderswo über Möglichkeiten der "Deregulierung", also des Abbaus behördlicher Vorschriften und Gängelungen, nachgedacht wird und während die neue Bayerische Bauordnung von 1994 z.T. erhebliche Vereinfachungen und Freistellungen vom Genehmigungszwang gebracht hat, gehen in unserer Gemeinde die Uhren anders. In der Gemeinderatssitzung am 26. 6. 96 legte Bürgermeister Streit in Form einer Gemeindevorsatzung umfangreiche neue "örtliche Bauvorschriften zur Ortsgestaltung" vor. Mit diesen örtlichen Vorschriften werden Bauherren und Architekten mit Hilfe von rund 70 Einzelvorschriften in 17 Satzungsziffern und 55 Bußgeldandrohungen an die Kette gelegt und gegebenenfalls zur (Bußgeld-) Kasse gebeten.

Der Gemeinderat hat die neue Bausatzung mit 10 zu 4 Stimmen gegen die Vertreter der Bürgerbewegung erlassen. Der Antrag der Gemeinderäte der Bürgerbewegung, den Satzungsentwurf in den Bauausschuß zurückzuverweisen zur nochmaligen Bearbeitung, wurde mit 9 zu 5 Stimmen abgelehnt. Von Seiten der Freien Wähler (FW) wurde die neue Gesetzesflut mit den Worten bagatellisiert, es handele sich ja lediglich um eine "von der Seitenzahl her mickrige Bauvorschrift" zur Verhinderung des "Zeitgeistes".

Die Vorschriften gehen jedoch in Wirklichkeit weit über die berechnete Beschneidung von "Wildwuchs" hinaus. Sie betreffen insbesondere Gebäudestellung, Grundrißgestaltung, An-, Nebenbauten und Garagen, Traufe und Kniestock, Dachform und Dachneigung, Dachflächen, Dachaufbauten (Gauben), Dachfenster, Regenrinnen, Verblechungen jeder Art, Stromkabel, Antennenanlagen, Außenwände, Abböschungen vor Kellerfenstern, Fenster, Farbgebung, Baustoffe, Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung, Einfriedung und vieles andere mehr. So sind z. B. Putzflächen "in der Regel weiß" zu streichen, Holzflächen sind "in den verschiedenen Grau- und Brauntönen einzulassen". In einer Ausnahmenvorschrift wird die Selbstverständlichkeit gestattet: "Unbehandeltes Holz ist zulässig." Unbehandeltes Holz wurde und wird seit Jahrhunderten mit bester Erfahrung am Bau verwendet –im Gemeindegebiet ist dies nun durch Gemeinderatsbeschluß auch zulässig.

Ein Sammelsurium unbestimmter Begriffe macht es dem Bauherrn schwer, die örtliche Bauvorschrift einzuhalten und so Bußgeld zu vermeiden. So sind z. B. Anbauten in "harmonisierenden Materialien und Farben auszuführen"; Dachgauben können "ausnahmsweise zugelassen werden, sofern sie sich harmonisch einfügen"; ausdrücklich nicht zugelassen sind "alle der landschaftsgerechten Bauweise nicht verwandten Materialien"; unzulässige Baustoffe können "ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie im wesentlichen ein Ortsbild voralpenländischer Prägung ergeben".

Der Bürger mag daraus erkennen, daß die Gemeinderäte, welche der Satzung ihr "Ja" gegeben haben, offenbar nicht das geringste Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit, den Verstand und Geschmack der örtlichen Bauherren (Bürger) und ihrer Architekten haben. Mit der neuen Bausatzung haben sich die "Ja-Stimmer" von der Weiterentwicklung der Architektur verabschiedet. Wer den Geschmack gewisser Vorschriftenmacher nicht trifft, läuft Gefahr, mit Bußgeld bestraft zu werden. Können wir demnächst von den Gemeinderäten z. B. auch eine gemeindliche "Kleidersatzung" erwarten ?



## ”Schluß der Debatte”

Unter dem Tagesordnungspunkt ”Wasserversorgung” hatte der Straßbacher Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. 6. 96 über die Genehmigung des Jahresabschlusses 1994 des gemeindlichen Wasserwerks zu befinden. Gerade als Gemeinderat Tröller von der Bürgerbewegung herausgefunden und zur Verblüffung auch des Vertreters der Gemeindeverwaltung nachgewiesen hatte, daß der Jahresabschluß mit Bilanz und Erfolgsrechnung objektiv falsch war –die Gewinn- und Verlustrechnung wies einen Jahresverlust von DM 103.537 aus, wohingegen im Lagebericht des Abschlusses beschönigend von lediglich DM 76.972 geschrieben stand–, beantragte Gemeinderat Pansegrau (UWV) flugs ”Schluß der Debatte.” Gegen die Stimmen der Gemeinderäte der Bürgerbewegung stoppte der Gemeinderat die weitere Prüfung und Aussprache und genehmigte den (mehrfach) falschen und verspäteten Jahresabschluß. Der mit dem Jahresabschluß fest verbundene Lagebericht des Wirtschaftsprüfers war den Gemeinderäten erst gar nicht vorgelegt worden. Bürgermeister Streit selbst hatte zuvor noch die Richtigkeit des Jahresabschlusses heftig dementiert, als er betonte, das gemeindliche Wasserwerk werde nicht als ”Eigenbetrieb” geführt –im Jahresabschluß steht das Gegenteil. Wer es bestreiten wollte, möge den Jahresabschluß des Wirtschaftsprüfers in der Gemeindeverwaltung einsehen. Bemerkenswert ist noch, daß der Gemeinderat Pansegrau kurz zuvor anderen Gemeinderäten gedroht hatte, er werde sie ”für jede Mark” haftbar machen. Wer macht den Gemeinderat Pansegrau verantwortlich dafür, daß er den falschen Jahresabschluß genehmigt hat ?

Nachdem so das Wort abgeschnitten war, kamen einige Punkte bedauerlicherweise nicht mehr zur Aussprache, welche sicherlich auf die Aufmerksamkeit der Bürger gestoßen wären, wie z. B.:

### ☪ *Wasserverluste*

Nach den Jahresabschlüssen 1993 und 1994 betrug die Wasserförderung jährlich jeweils rund 267.000 Kubikmeter. In die durch Wassergebühren den Bürgern berechneten Wasserabgaben gingen hiervon lediglich rund 174.000 Kubikmeter ein, so daß ein Wasserverlust in einer Menge von jährlich rechnerisch rund 93.000 Kubikmeter vorlag. Die Wasserverluste betragen danach wohlgermerkt stolze 34,7 % der gesamten Wasserförderung jährlich!

### \* *Mangelnde Aktualität*

Der Jahresabschluß 1994 wurde ausdrücklich ”nach den Vorschriften der gemeindlichen Eigenbetriebsverordnung erstellt”. Danach wäre er spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen gewesen –wie dies auch der allerletzte Termin für privat- wirtschaftliche Unternehmen wie GmbH u. ä. ist. Der Jahresabschluß 1994 –aus welchem ja möglichst aktuelle Konsequenzen und Schlüsse gezogen werden sollten–, hätte also bis spätestens 30. 6. 95 vorgelegt werden müssen und entbehrt nun jeglicher Aktualität. Aus heutiger Sicht müßte bereits der Abschluß 1995 vorliegen.

### \* *Unterbilanz*

Der Verlustausweis des Abschlusses für 1994 einschließlich Verlustvortrag beläuft sich auf insgesamt DM 451.036,- und erreicht damit mehr als 90 % (!) des Stammkapitals des Wasserwerks (letzteres ist mit DM 500.000,- bilanziert), Dies bedeutet also, daß durch Verlustausweis bereits fast das gesamte feste Eigenkapital verloren ist. Eine höchst kritische Lage, ein Privatbetrieb könnte so nicht wirtschaften.

### \* *Aufwandsstruktur*

Nach dem Jahresabschluß 1994 verzehren die Zinsaufwendungen (43,17 %) und Personalaufwendungen (17,31 %) zusammen mehr als 60 % der Umsatzerlöse. Die Erlöse aus Wassergebühren der Bürger sind mit rund DM 330.100,- ausgewiesen gegenüber noch lediglich DM 289.100,- im Vorjahr (1993). Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung der Bürger durch Abgabensteigerungen (Wassergebühren) von mehr als 14 % in einem einzigen Jahr !

Die weitere Aussprache hätte sich also durchaus gelohnt, auch für die als Zuhörer anwesenden Bürger. Stattdessen hat der Bürgermeister die Zuhörer mit der Verlesung behördlicher Texte berieselt.

## Abwasserentsorgung

Am 19. 6. 96 kam es im gemeindlichen Abwasserausschuß zu einem Gespräch mit dem neuen Landrat Heiner Janik. Mit ihm wurde ein umfangreicher Fragenkatalog angesprochen, insbesondere bezüglich Ursachen der Grundwasserbelastung (Art und Gewichtung dieser Ursachen), Dreikammerausfaulgrube –gegebenenfalls mit Nachreinigung– als Möglichkeit alternativer und dezentraler Abwasserentsorgung, Anwendbarkeit bzw. Nichtanwendbarkeit der Bayerischen Reinhalteordnung auf unsere Gemeinde bzw auf einzelne Gemeindeteile, Zuschußfähigkeit dezentraler Entsorgung, Förderung eines Straßlacher Pilotprojekts u. a.

**Aufschlußreich war insbesondere das Bekenntnis des Landrats, auch ihm leuchte nicht ein, daß die bloße Behauptung einer angeblichen "Besorgnis" einer Grundwasserbeeinträchtigung bei funktionierenden Dreikammergruben schon die Unausweichlichkeit eines Abwasserkanals begründen könne. Der Landrat sprach sich ausdrücklich für eine gründliche, sorgfältige und umfassende Neuprüfung "von vorne" und ohne Zeitdruck aus. Er bezeichnete es als verfehlt, wenn den Bürgern mit dem Entzug von Zuschüssen Angst gemacht werde.**

Mit großer Mehrheit (13 : 1) folgte dann auch der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. 6. 96 der Ausschußempfehlung, dem Landratsamt eine Ausarbeitung vorzulegen über die Frage: "Ist die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Straßlach-Dingharting durch funktionierende 3-Kammer-Gruben, eventuell mit einer Nachreinigungsstufe, ausreichend gewährleistet?" Mit der Ausarbeitung hat der Gemeinderat 3 Gemeinderäte der Bürgerbewegung und 1 Gemeinderat der Bayernpartei beauftragt. Wir werden zu gegebener Zeit weiter darüber berichten.

**SOLLNER**  
Richtsystem  
Maschinenbau für PKW  
Rahmenrichtsysteme  
Unfallinstandsetzung  
und Einbrennlackiererei  
82064 Straßlach, Grünwalder Straße 10  
Tel.: 08170/671 und 661  
Fax.: 08170/8084

Gärtnerei  
*Aqua - Flora*  
**BLUMEN  
ZUM  
PFLÜCKEN**  
82064 Straßlach Tel.: 08170/8235



**RIEGL**  
Dekorationsbau • Schreinerei  
**Fenster • Türen • Messebau**  
Riedl GmbH  
Marienweg 3 Tel.: (08170) 292/1377  
82064 Straßlach Fax.: (08170) 7263

Christoph & Matthias **Jalousien**  
**SELLMAIER** GmbH  
  
Ihr Innungsfach-  
und Meisterbetrieb  
Seit 1961  
82544 Deining  
Babenstuberweg 10  
Tel.: 08170/9311-0  
Fax.: 08170/9311-33

- Markisen
- Rolläden
- Rollos
- Plissee
- Verdunklungen

Impressum:  
Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting  
Postfach 41, 82064 Straßlach  
Bankverbindung: Kto.: 939 900  
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG  
BLZ 701 693 43  
Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,  
Elisabeth Thiel Tel. 434  
Anzeigenannahme:  
Ulrich Schwarz Tel. 7273  
Auflage: 1100